



st. martin am tennengebirge
die energieeffiziente gemeinde

Raus aus dem Öl: Die Zeit ist gekommen für einen Heizungstausch

Bund und Land Salzburg fördern nach dem Motto „Raus-aus-dem-Öl“ jeden Hausbesitzer, der von einer Ölheizung oder einem alten Allesbrenner auf eine moderne Wärmeversorgung umsteigt, mit insgesamt 10.500 Euro. Ebenso gefördert wird die Ablöse von alten Gasheizungen.

Seit August 2021 ist im Salzburger Baurecht klar geregelt: Eine Ölheizung, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen zum Tausch ansteht, darf nicht mehr durch eine Heizung auf Basis von Öl ersetzt werden. Moderne Pelletheizungen bzw. – bei gut gedämmten Häusern – auch Wärmepumpen werden die alten Ölheizungen ersetzen.

Gleichzeitig hat der Bund die Förderungen für Heizungen auf Basis von erneuerbarer Wärme um 50 Prozent angehoben. Wer jetzt umsteigt, profitiert zweifach: von der attraktiven Förderung für die Investition und von den niedrigen Energiepreisen für Biomasse aus der Region. Ist ein Wärmenetz vorhanden, so wird der Netzanschluss bevorzugt gefördert.

Die Einreichung zur Förderung erfolgt in zwei Schritten:

Schritt 1: Online-Registrierung unter www.raus-aus-öl.at/efh. Ab diesem Zeitpunkt sind die Fördermittel reserviert.

Schritt 2: Antragstellung nach Umsetzung (innerhalb von 26 Wochen, nach der Registrierung), mit Rechnung und Protokoll der Energieberatung oder Energieausweis.

Die Landesförderung wird – im Anschluss an die Bundesförderung - ohne weiteren Antrag zusätzlich angewiesen. Die unabhängige **Energieberatung des Landes Salzburg** bietet allen Interessierten kostenlos eine Beratung zuhause an. **Anmeldung unter www.salzburg.gv.at/themen/energie/energieberatung oder Tel. 0662 / 8042-3151**

Information zur Bundesförderung: www.raus-aus-öl.at/efh

Informationen zur Landesförderung: www.salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung



Neue Bundesförderung für Photovoltaik gestartet

Das Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) setzt die Förderung für Photovoltaik auf neue Schienen: Am 21. April startete der erste Fördercall für den Investitionszuschuss. Weitere drei Termine sind bis Ende des Jahres vorgesehen. Im Herbst 2022 folgt zusätzlich die Ausschreibung von Marktprämien für PV-Großanlagen.

Der Investitionszuschuss wird nach vier Größenkategorien vergeben. Für Photovoltaik bis zu 10 kWp gibt es einen Fixzuschuss von 285 Euro (Kategorie A). Für alle Anlagen darüber hinaus wird jeweils nach der angefragten Förderhöhe ein Zuschuss zugesichert, abhängig von der Größe.

Kategorie A (bis 10 kWp): 285 € fix
 Kategorie B (> 10 bis 20 kWp): 250 € max.
 Kategorie C (> 20 bis 100 kWp): 180 € max.
 Kategorie D (> 100 bis 1.000 kWp): 170 € max.

Für innovative Photovoltaik-Lösungen (bspw. gebäudeintegrierte Ausführung, Überdachung von Parkplätzen) gibt es 30 % Zuschlag auf den Standard-Fördersatz. Für Anlagen auf vorher landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Flächen im Grünland ist ein Abschlag von 25 % vom Fördersatz festgelegt.

Speicherförderung (200 € / kWh) kann zusätzlich zum PV-Investitionszuschuss beantragt werden.

Kombination mit weiteren Förderungen: Die Inanspruchnahme von Landesförderungen ist in den Kategorien A, B und C möglich, bis zu einer Gesamt-Fördergrenze von 35 % der Netto-Investitionskosten, bei Privaten bzw. Gemeinden ohne Vorsteuerabzugsmöglichkeit 40 % der Bruttokosten.

Die Antragstellung zur Förderung muss vor Bestellung der Leistung erfolgen. Die **Frist zur Inbetriebnahme** für PV-Anlagen bis 100 kWp wurde auf 6 Monate nach Förderzusage festgelegt, eine Verlängerung um 3 Monate ist auf Antrag möglich.

1. Einreichtermin (bereits abgeschlossen):

Kategorie A: 21.04.2022 (bis 19.5.2022), Förderbudget: 40 Mio. € (First-come-first-serve)
 Kategorie B, C, D: 21.04.2022 (bis 02.06.2022), Förderbudget: 60 Mio. € (Reihung nach beantragter Förderhöhe)

Weitere Einreichtermine:

21.06.2022, bis 19.07.2022 (nur Kat. A, B)
 23.08.2022, bis 04.10.2022 (alle Kategorien)
 18.10.2022, bis 29.11.2022 (alle Kategorien)

Landesförderung Photovoltaik Land Salzburg

Gefördert werden maximal 15 kWp. Die Berechnung der maximal förderbaren Anlagenleistung erfolgt durch die Multiplikation des Jahresstromverbrauchs [kWh] mit 0,0003. Der so berechnete Wert wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. **Bis zu einer Größe von max. 5 kW_p** kann die Multiplikation des Jahresstromverbrauchs mit 0,0003 und damit die **Vorlage des Jahresstromverbrauchs entfallen**.

Der **Fördersatz** beträgt bei Anlagen auf oder an Gebäuden **150 Euro/kWp** für das 1. - 15. kWp.

nähere Infos PV Landesförderung: https://www.salzburg.gv.at/energie_/Seiten/photovoltaik-privat.aspx



Kostenlose und produktneutrale Beratung für Neubau & Sanierung

Anmeldung zur Vorort-Beratung unter 0662 8042 3151 oder www.salzburg.gv.at/energieberatung

Energieberatung Salzburg

Eine Kooperation von Salzburg AG und Land Salzburg

ENERGIE BERATUNG

LAND SALZBURG